

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/255/2022  
öffentlich

Bereich:	Bauamt	Datum:	02.09.2022
Bearbeiter:	Vanessa Weißer		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer- und Sanierungsausschuss	12.09.2022	öffentlich

### Errichtung einer Kemmler-Stahlbeton-Doppelgarage mit Erdanfüllung auf dem Grundstück Flst.Nr. 1414, Böisinger Straße 36 in Haiterbach (Beihingen)

#### Schilderung des Sachverhalts:

Bei der Bauherrin handelt es sich um Elfriede Kübler.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Baulinienplanes "Böisinger-, Oberschwandorfer Straße". Dieser Baulinienplan wurde am 25.09.1936 genehmigt. Die darin festgesetzte Baulinie ist für Hauptgebäude maßgebend. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Laut dem Flächennutzungsplan - 1. Änderung – Verwaltungsgemeinschaft Nagold - Kreis Calw, rechtskräftig seit 08.01.2005, ist das Baugrundstück als „gemischte Baufläche“ ausgewiesen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Frist hinsichtlich der durchgeführten Nachbarteiligung endete mit Ablauf des Tages 01.09.2022.

Angrenzer-Zustimmungen liegen bereits vor.

Das Baugrundstück befindet sich direkt angrenzenden an die K 4341. Die Rückmeldung des Landratsamtes Calw, Straßenbau und Straßenverkehr, lautet: „Aus straßenbaulicher Sicht bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.“

#### Bewertung der Verwaltung:

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung hinsichtlich der Zufahrt und der Abwasserbeseitigung ist gesichert. Die Erschließung hinsichtlich der Wasserversorgung ist nicht erforderlich.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass dem Bauvorhaben zugestimmt werden kann.

Grundsätzlich wird es befürwortet, wenn auf dem eigenen Grundstück Parkmöglichkeiten hergestellt und entsprechend genutzt werden. Hierdurch wird ggf. auch die zunehmende

Parksituation auf den Straßen verbessert.

Der Ortschaftsrat Beihingen wird das Bauvorhaben in seiner nächsten Sitzung am 20.09.2022 behandeln.

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische- und Sanierungsausschuss stimmt der Errichtung einer Kemmler-Stahlbeton-Doppelgarage mit Erdanfüllung auf dem Grundstück Flst. Nr. 1414, Böisinger Straße 36 in Haiterbach (Beihingen) zu, sofern der Ortschaftsrat Beihingen ebenfalls zustimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Grundlagen dieses Beschlusses sind die nachfolgend aufgeführten Anlagen.

**Anlagen:**

Lageplan und Bauzeichnungen Deckblätter jeweils vom 19.07.2022